



**Gemeinde Eutingen i.G.
Landkreis Freudenstadt**

**„Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“
3. Änderung und 3. Erweiterung**

**Regelverfahren
in Eutingen i.G.**

BEGRÜNDUNGEN

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

Unterlagen für die Sitzung am 15.10.2019

Entwurf vom 26.09.2019

Alle Änderungen sind grau hinterlegt

Inhaltsübersicht

I.	Planerfordernis	1
II.	Lage und räumlicher Geltungsbereich	2
1.	Lage im Siedlungsgefüge.....	2
2.	Geltungsbereich des Bebauungsplans.....	2
III.	Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen	4
IV.	Ziele und Zwecke der Planung	9
1.	Ist-Situation im Plangebiet und in der Umgebung.....	9
2.	Grundsätzliche Zielsetzung.....	9
V.	Städtebauliche Konzeption	10
1.	Bauliche Konzeption.....	10
2.	Verkehrliche Erschließung.....	10
3.	Entsorgung von Schmutz- und Oberflächenwasser.....	12
VI.	Umwelt- und Artenschutzbelange	14
1.	Umweltbelange und Umweltbericht.....	14
2.	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.....	15
VII.	Sonstige planungsrelevante Rahmenbedingungen und Faktoren	15
1.	Altlasten und Bodenverunreinigung.....	15
2.	Lärmprognose.....	15
VIII.	Art des Bebauungsplanverfahrens	16
IX.	Planungsrechtliche Festsetzungen	17
1.	Art der baulichen Nutzung.....	17
2.	Maß der baulichen Nutzung.....	17
3.	Nebenanlagen.....	17
4.	Flächen die von Bebauung freizuhalten sind / Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt.....	17
5.	Bindung für Bepflanzung.....	17
6.	Flächen/Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	18
X.	Örtliche Bauvorschriften	18
XI.	Anlagen	18

I. Planerfordernis

Insbesondere durch den Online-Handel hat in den letzten Jahren die Logistikbranche erhebliche Steigerungen im Paketaufkommen erfahren. So sind zur Bewältigung dieser Anstiege die Kapazitätsanforderungen auch in den Verteilerzentren der Deutschen Post AG enorm gestiegen. Dies betrifft auch den Standort des Paketzentrums in Eutingen. Während die Sortierkapazität im Inneren des bestehenden Gebäudes durch Optimierung der Sortieranlagen erhöht werden konnte, sind die bestehenden Flächen im Außenbereich für die notwendigen Fahr- und Rangiertätigkeiten deutlich zu klein. Für die Hofanlage besteht ein großer Erweiterungsbedarf um die hier stattfindenden Rangier-, Be- und Entladevorgänge sicher und termingerecht abwickeln zu können. Daher plant die Deutsche Post AG, Bonn die Kapazitätserweiterung der bestehenden Hofanlage.

Die Planung sieht im wesentlichen vor, die Gebäudeumfahrt zu verbreitern, bedarfsgerecht neue Abstellplätze für Wechselbrücken rund um das Gebäude zu errichten sowie Einrichtungen zu installieren, die die Hoflogistik im Kontext zu den übrigen Paketzentren der Deutschen Post AG auf dem Bundesgebiet zu vereinheitlichen um an allen Standorten gleiche Abläufe zu gewährleisten. Des Weiteren wird der Mitarbeiterparkplatz vergrößert. Im Bereich der Einfahrt werden die bestehenden Abstellplätze für LKW erweitert. Über eine neue Zufahrt, die südlich der LKW-Abstellplätze verläuft wird die Verkehrssituation auch im Bereich der öffentlichen Straße entschärft. Dies soll durch die Herrichtung einer sog. Staustrecke (Platz für mehr als 20 LKW-Züge) und leistungsstarke Einfahrtschranken für einfahrende LKW erfolgen. Darüber hinaus wird auch die Entzerrung der derzeit sehr nahe aneinander liegenden LKW- und PKW Ein- und Ausfahrten gewährleistet. Dieses Vorhaben soll mit einer 3. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ ermöglicht werden.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird der ursprünglich rechtskräftige Bebauungsplan „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ von 1994 digitalisiert, da dieser noch handgezeichnet wurde.

II. Lage und räumlicher Geltungsbereich

1. Lage im Siedlungsgefüge

Bei dem Plangebiet handelt es sich größtenteils um das Gelände des DHL-Paketenzentrums (Postfrachtzentrum) der Deutschen Post AG in Eutingen. Es befindet sich südöstlich der Ortschaft Göttelfingen und grenzt nördlich an das Segelfluggelände Eutingen an.

Westlich, nördlich und östlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftliche Acker- und Grünflächen. (s. Abb. II-1).

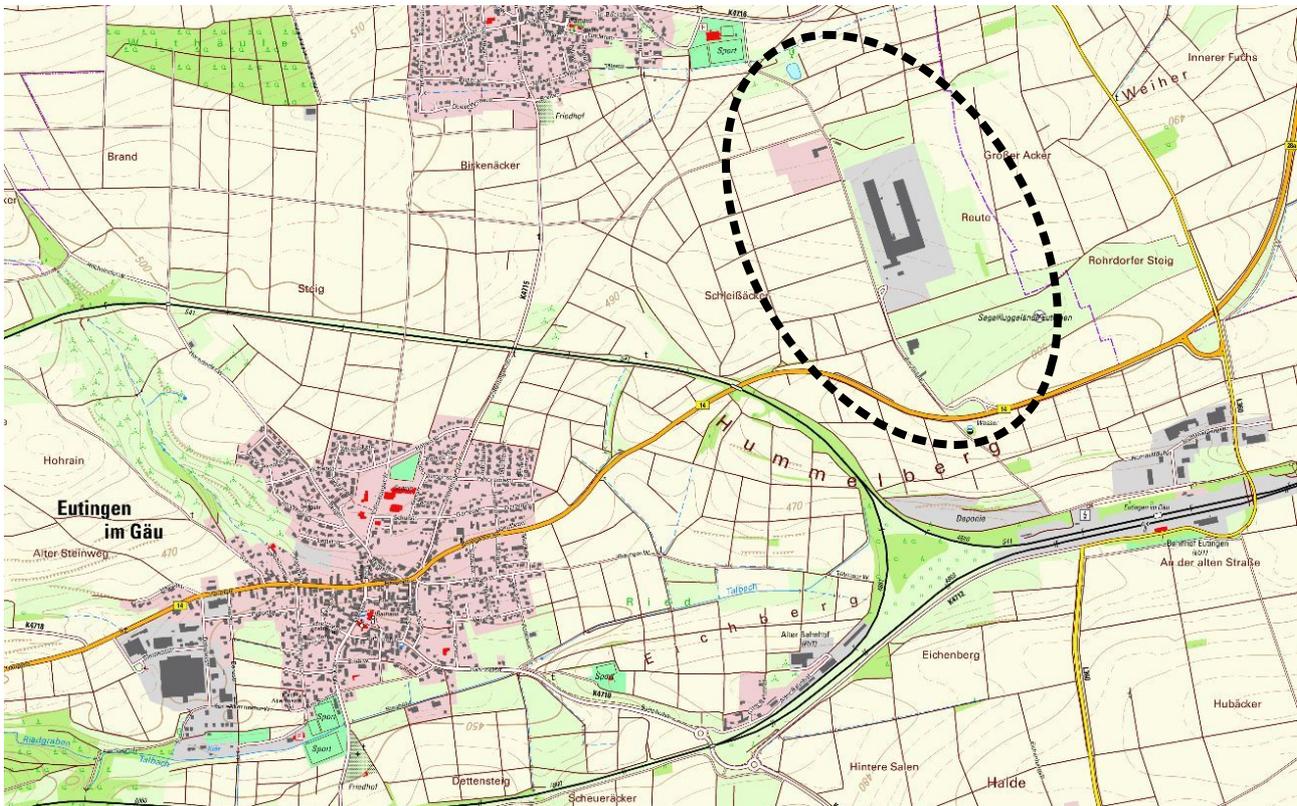


Abb. II-1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (schwarz gestrichelte Linie)

2. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von **22,14** ha beinhaltet die Flurstücke:

1634/1	1634/4	1000/1	2220	2221	2221/1	2236	2247
2262	10200	10201	10202	10243	10534		

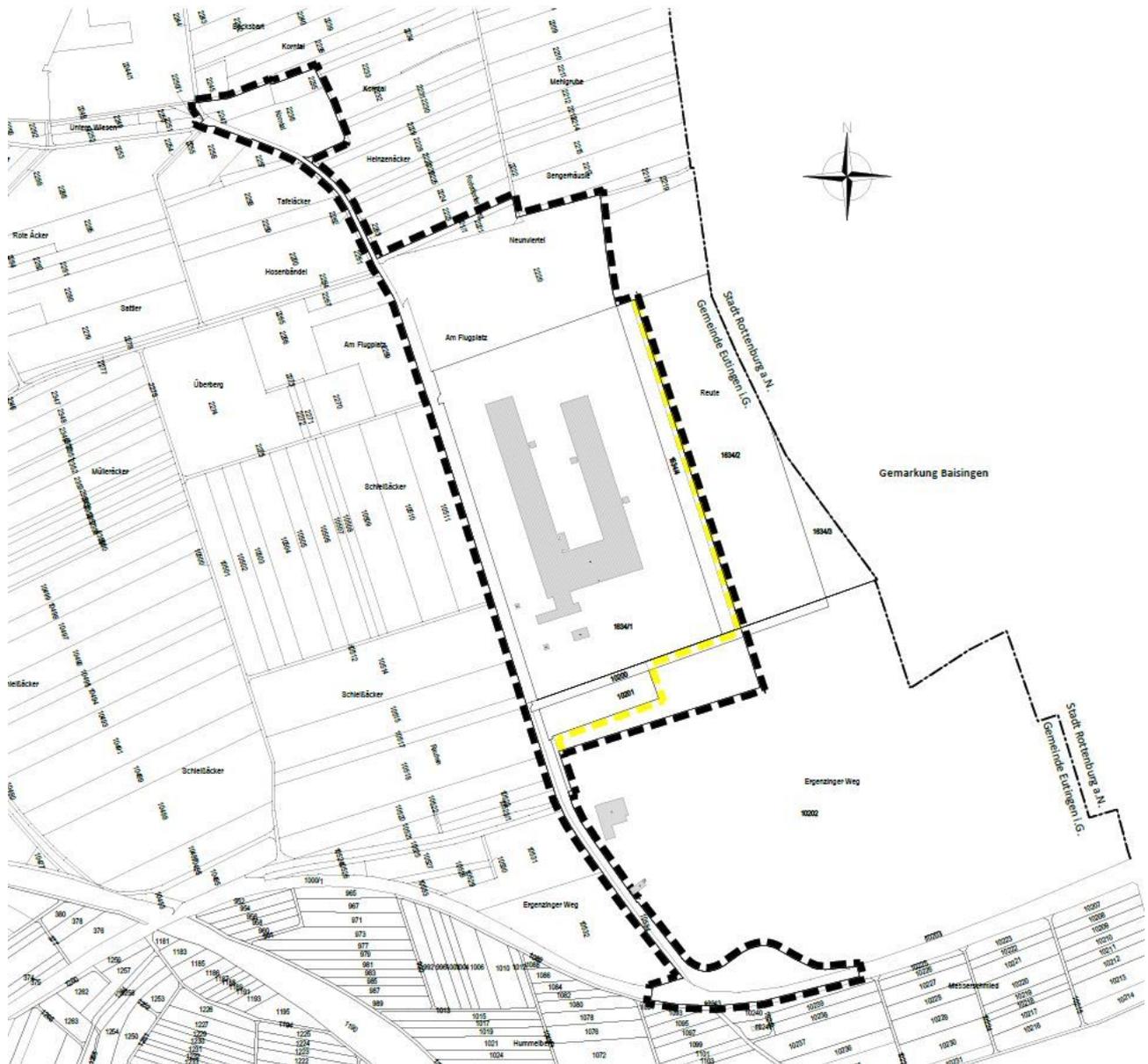


Abb. II-2: Geltungsbereich des BBP „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ 3. Änderung und 3. Erweiterung

III. Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen

Regionalplan	Bestehende Gewerbefläche, Grünzäsur, Wasserschutzgebiet nach § 24 WG
Teilregionalplan Landwirtschaft	s.o.
Flächennutzungsplan	Sondergebiet Postfrachtzentrum, Landwirtschaftliche Nutzfläche, Wasserschutzgebiet
Rechtskräftige Bebauungspläne	BBP „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ (1994) BBP „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ 1. Änderung und 1. Erweiterung (2000) BBP „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ 2. Änderung und Erweiterung (2015)
Landschaftsschutzgebiete	Nicht betroffen
Naturschutzgebiete	Nicht betroffen
Besonders geschützte Biotope	Biotop Nr. 175182370080 „Teich mit Feldgehölz O Göttelfingen ‚Korntal‘“ Biotop Nr. 175182379046 „Feldgehölz und Feldhecke an der B14 südlich Segelfluggelände“
Natura2000 (FFH und Vogelschutzgebiete)	Nicht betroffen
Waldabstandsflächen	Nicht betroffen
Oberflächengewässer	Nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	Festgesetztes Wasserschutzgebiet „WSG TALMÜHLEQUELLE ZV“ Zone III und IIIA
Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀)	Nicht betroffen
Überschwemmungsrisikogebiete (HQ _{extrem})	Nicht betroffen
Klassifizierte Straßen und Bahnlinien	Südlich angrenzend Anschluss an B28

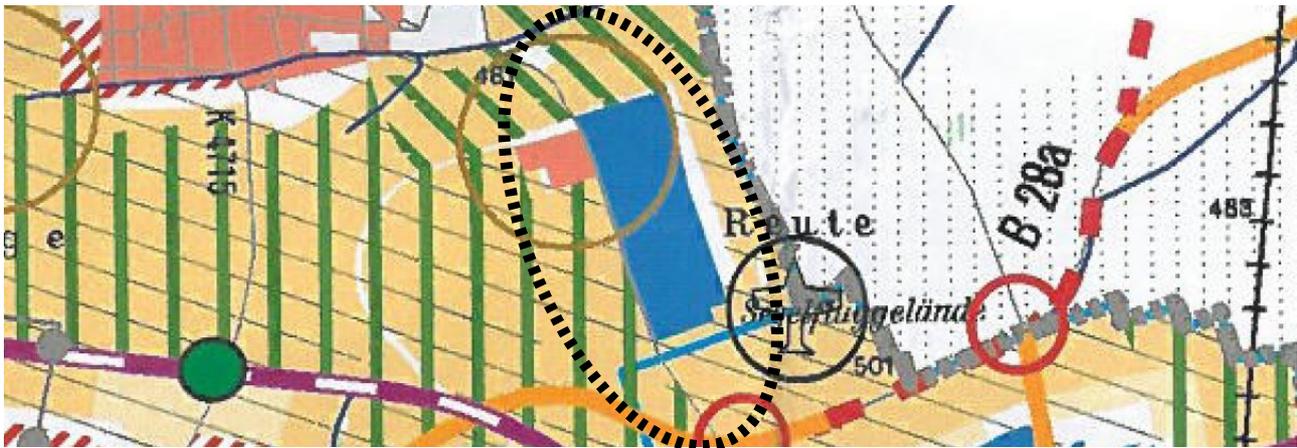


Abb. III-1: Ausschnitt Raumnutzungskarte Teilregionalplan Landwirtschaft Nordschwarzwald 2015

Die Raumnutzungskarte des Regionalplanes Nordschwarzwald wurde im Rahmen des Teilregionalplanes Landwirtschaft überarbeitet. In der aktuellen Darstellung vom 31.03.2017 sind südlich und östlich der Gewerbefläche ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft und eine Fläche für den Bodenschutz dargestellt.

Die Geltungsbereich der Planung greifen in diese Flächen nicht ein und liegen maximal im Interpretationsspielraum (1 mm) der vergrößerten Darstellung des Originalmaßstabs (M: 1 : 50.000).

Zudem liegt das komplette Plangebiet in der Zone III des Wasserschutzgebietes „WSG TALMÜHLEQUELLE ZV Gäu-Wasservers.“.

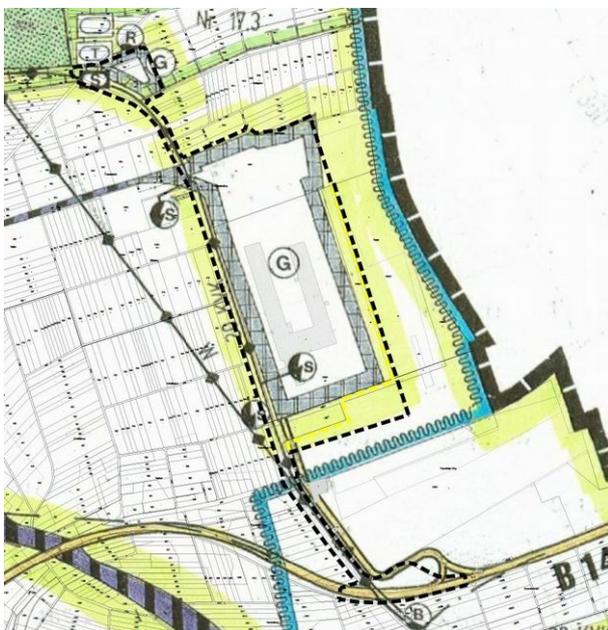


Abb. III-2: Ausschnitt FNP 1997

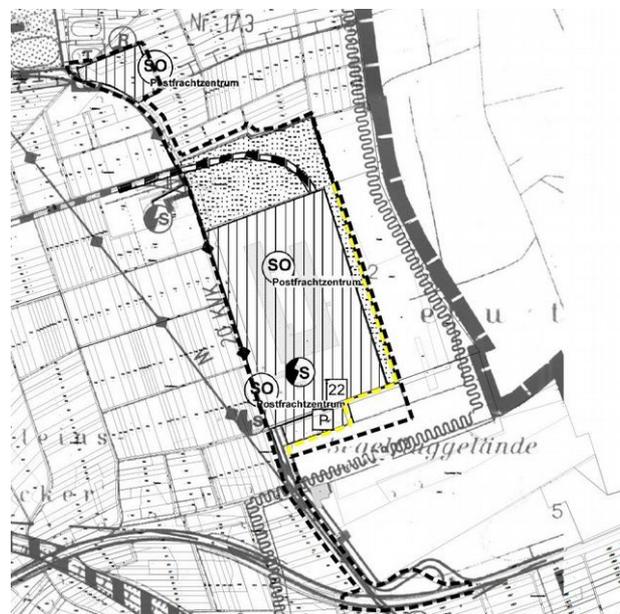


Abb. III-3: Ausschnitt Teilfortschreibung FNP, 22.
 Änderung mit Rechtskraft vom 07.07.2006

Der ursprüngliche Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1997 wies für den Bereich des Postfrachtzentrums eine Gewerbefläche aus (s. Abb. III-2). Die Gewerbefläche wird von Flächen für Landwirtschaft umrandet.

In einer Teilfortschreibung wurde im Jahre 2004/2005 der Flächennutzungsplan in dem Bereich des heutigen Postfrachtzentrums geändert. Mit der 22. Änderung mit Rechtskraft vom 07.07.2006 wurde die Gewerbeflä-

che in eine Sonderbaufläche + Grünfläche umgewandelt (s. Abb. III-3). Die Umgrenzung des Wasserschutzgebietes ist weiterhin verbindlich. Um den Bebauungsplan aufstellen zu können, muss also eine Flächennutzungsplanänderung vorgenommen werden.

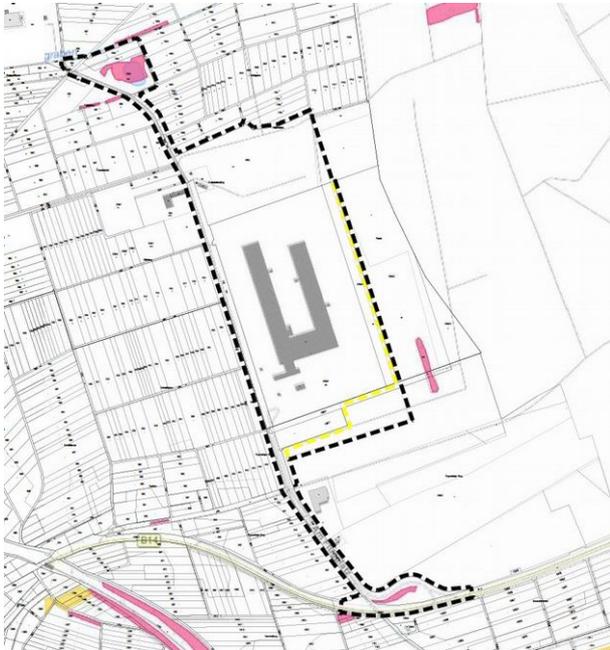


Abb. III-4: LUBW-Karte Schutzgebiete, 30.05.2018

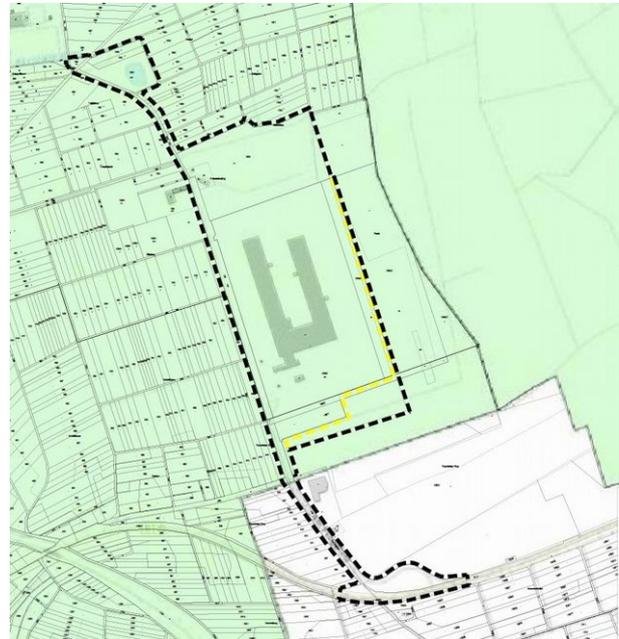


Abb. III-5: LUBW-Karte Wasserschutzgebiete, 30.05.18

Im nördlichen Plangebiet im Bereich des bestehenden Rückhaltebecken befindet sich das kartierte Biotop Nr. 175182370080 „Teich mit Feldgehölz O Göttelfingen ‚Korntal‘“; im Bereich der Zufahrt zur B28 im südlichen Plangebiet das Biotop Nr. 175182379046 „Feldgehölz und Feldhecke an der B14 südlich Segelfluggelände“.

Außerdem liegt der Großteil des Plangebietes in der Zone III des Wasserschutzgebietes „WSG TALMÜHLE-QUELLE ZV Gäu-Wasservers“.

Weitere Schutzgebiete sind derzeit nicht bekannt.

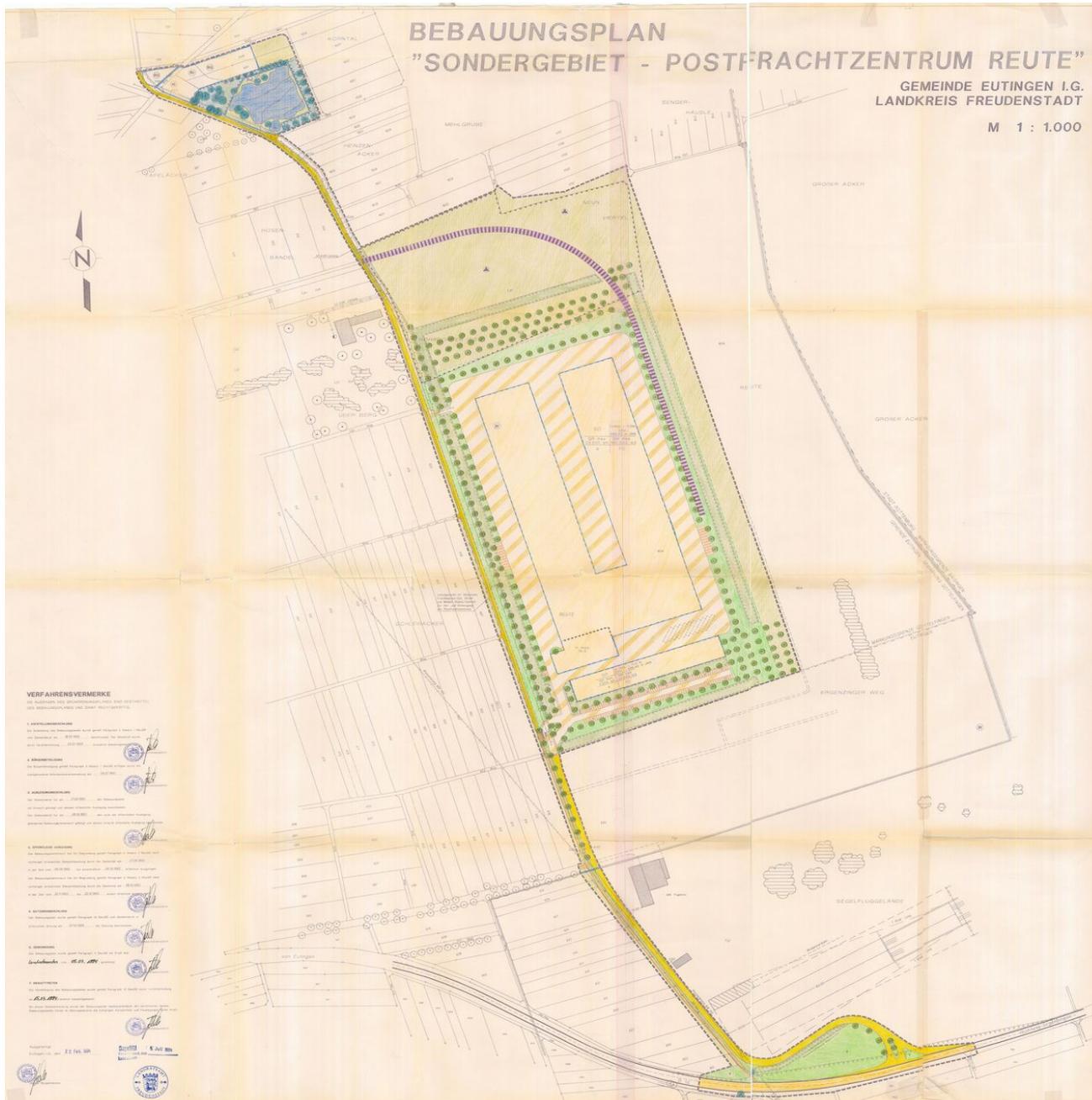


Abb. III-6: Bebauungsplan „Sondergebiet - Postfrachtzentrum Reute“ mit Rechtskraft vom 15.07.1994



Abb. III-7: Bebauungsplan „Sondergebiet - Postfrachtzentrum Reute“ 1. Änderung und 1. Erweiterung (07.07.2000)

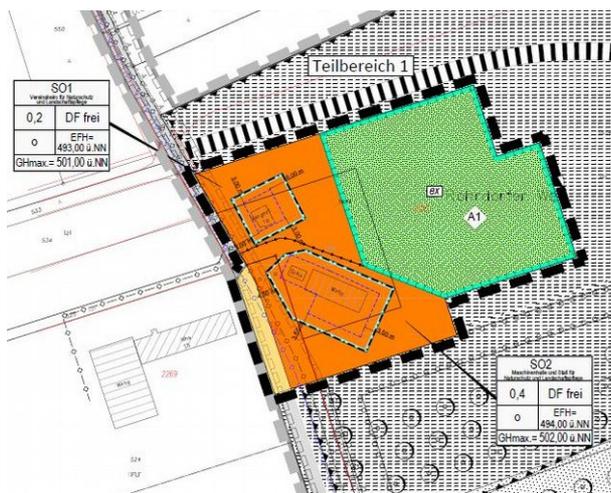


Abb. III-8: 2. Änderung und 2. Erweiterung Teil 1

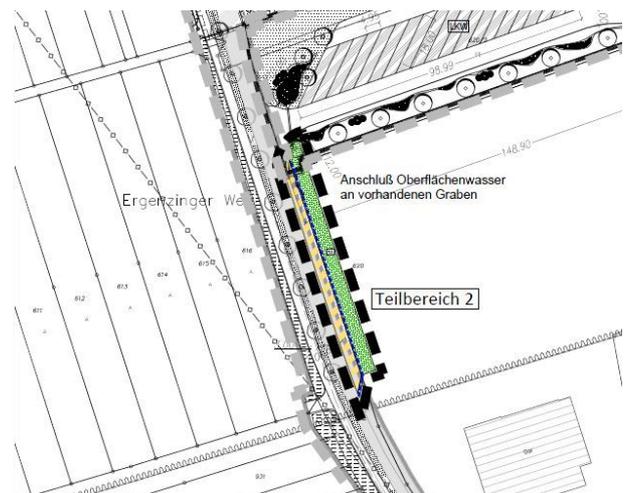


Abb. III-9: 2. Änderung und 2. Erweiterung Teil 2

Eine 2. Änderung und 2. Erweiterung, welche in zwei Teilbereiche aufgeteilt wurde, ist am 30.10.2015 rechtskräftig geworden.

Sonstige übergeordnete Festsetzungen und Planungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

IV. Ziele und Zwecke der Planung

1. Ist-Situation im Plangebiet und in der Umgebung

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Gebäude, Hof- und Abstellflächen und Anlagen des DHL Paketzentrums
- bestehendes Regenrückhaltebecken (nördliches Plangebiet)
- öffentliche Zufahrt von der B28 (südliches Plangebiet)

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Landwirtschaftliche Flächen

2. Grundsätzliche Zielsetzung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ 3. Änderung und 3. Erweiterung soll dem DHL Paketzentrum die Realisierung einer größeren Hofanlage für die dortigen Betriebsabläufe ermöglicht werden. Um auch in Zukunft die steigende Zahl der Rangier-, Be- und Entladevorgänge problemlos abwickeln zu können, müssen die bestehenden Umfahrts- und Stellflächen auf dem Postgelände erheblich vergrößert/verbreitert werden.

Die Festsetzungen werden so getroffen, dass langfristig auch weitere bauliche Erweiterungen/Neubauten möglich sind.

Um die Planungen umsetzen zu können ist eine Änderung des Bebauungsplanes inklusive Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften nötig. Änderungen finden lediglich auf Flächen des Postgeländes statt.

Der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens umfasst allerdings auch die restlichen Bereiche des Ursprungsbebauungsplanes „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ aus dem Jahr 1994.

Da dieser noch händisch gezeichnet wurde und sich gewisse Unstimmigkeiten zwischen der damaligen Planfassung und dem realen Bestand vor Ort ergaben, wird der komplette BBP „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ digitalisiert.

Dabei werden Unstimmigkeiten und Ungenauigkeiten des ursprünglichen Bebauungsplanes zur tatsächlichen Umsetzung angepasst. Vor allem das südliche Plangebiet im Bereich der Zufahrt weist derzeit eine enorme Abweichung auf. (s. Abb V-1: rote Umgrenzungen Straßenführung laut BBP „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute von 1994)

Geänderte Festsetzungen sind in diesen Bereichen jedoch nicht vorgesehen.

Im Laufe des derzeitigen Bebauungsplanverfahrens wurde in Teilen des Plangebiets ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt. In den Lageplänen sind die neuen Flurstücksgrenzen und -nummern berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Verfahrens wurde auf die neuen Flurstücksgrenzen angepasst. Dies betrifft lediglich Bereiche, in denen keine Änderungen vorgesehen sind.



Abb. V-1: Abweichung bestehender Bebauungsplan – Straßenführung, eigene Darstellung

V. Städtebauliche Konzeption

1. Bauliche Konzeption

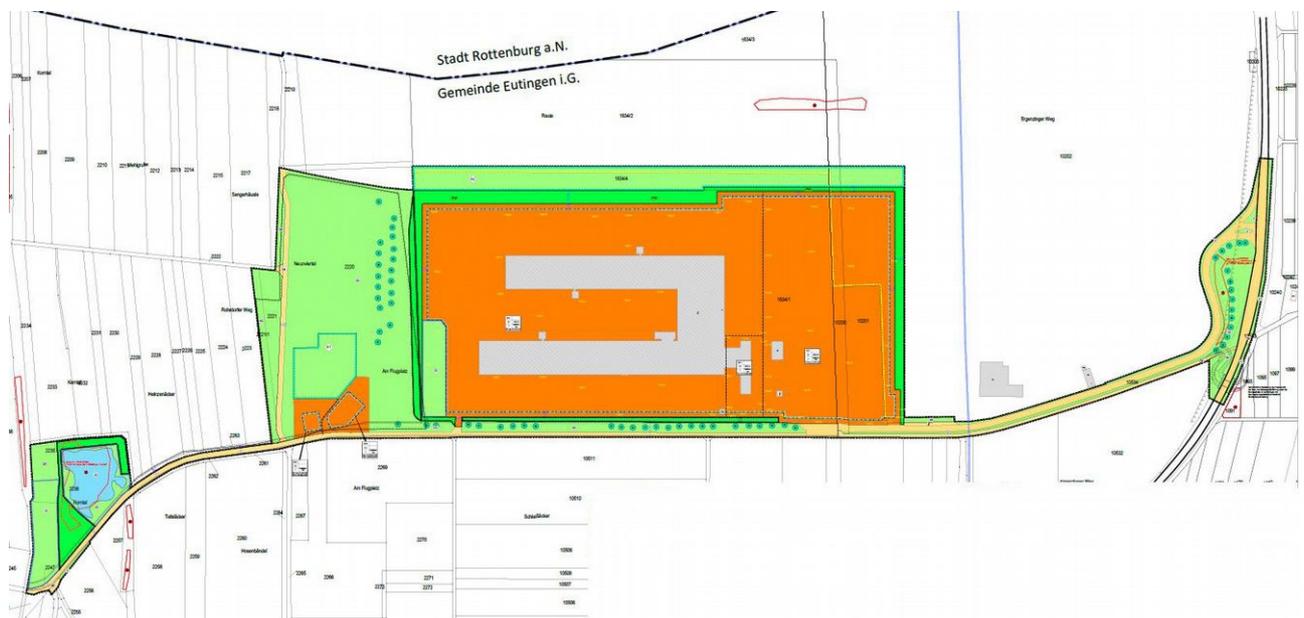


Abb. V-2: Aktueller Planentwurf Stand 26.09.2019

2. Verkehrliche Erschließung

2.1. Äußere Erschließung

Die äußere Erschließung erfolgt, wie bisher, über die vorhandene, öffentliche Straße „am Flugplatz“.

2.2. Innere Erschließung

Derzeit liegen die Ein-/Ausfahrt des Mitarbeiterparkplatzes und die LKW - Ein-/Ausfahrt auf das Gelände sehr nah beieinander und es kommt oft zu unübersichtlichen Verkehrssituationen.

Dies soll zukünftig entschärft werden. Durch eine neu entstehende Zufahrt südlich der LKW-Ruheplätze werden zukünftig die Zufahrten der LKWs auf das Gelände abgewickelt. Die Zufahrt, die südöstlich des Gebäudes auf das Gelände führt, umfasst außerdem eine großzügige Staustrecke um einen Rückstau auf die öffentlichen Verkehrsflächen zu vermeiden.

Die Fahr- und Rangierflächen um das Gebäude werden verbreitert und im unmittelbaren Anschluss an die Hofflächen werden zusätzliche Abstellflächen für Container / Wechselbrücken geschaffen. Der Verkehr innerhalb des Geländes verläuft zukünftig im Einrichtungsverkehr, sodass die derzeitige Zufahrt lediglich als Ausfahrt von den LKWs genutzt wird.

Der bestehende PKW Parkplatz wird entsprechend den gestiegenen Bedarfen nach Mitarbeiterparkplätzen vergrößert und durch eine separate Zu- und Ausfahrt an die öffentlichen Verkehrsflächen angeschlossen.

Des Weiteren werden auch die LKW-Ruheplätze im Maß der räumlichen Möglichkeiten erweitert.

2.3. Grünflächen

Um die Neuversiegelungen des DHL Paketzentrums auf das unabdingbare Maß zu reduzieren, werden weiterhin Grünflächen aufrecht erhalten bzw. in die Konzeption mit eingeplant. Da es sich um ein Logistikzentrum handelt, ist von einer erhöhten Flächenversiegelung auszugehen.

3. Entsorgung von Schmutz- und Oberflächenwasser

Nach intensiven Vorabstimmungen mit Gemeinde und Landratsamt ist vereinbart, dass die Entwässerung der Bestandssituation am Paketzentrum

- Ableitung der Dachwässer über einen Regenwasserkanal zum öffentlichen Regenrückhaltebecken am Korntalgraben
- Ableitung der Niederschlagswässer von den befestigten Hof- und Fahrflächen zusammen mit dem häuslichen Schmutzwasser über den öffentlichen Mischwassersammler zum Regenüberlaufbecken am Korntalgraben

so aufrecht erhalten werden kann.

Entsprechend der Forderung der Unteren Wasserbehörde laufen derzeit bereits Planungen der Gemeinde zur Reduzierung der Gewässerbelastung des Korntalgrabens. Hier soll durch die Anlage eines Retentionsbodenfilters für die abzuschlagenden Mischwässer aus dem Regenüberlaufbecken bei Starkregenereignissen eine wesentliche Verringerung der Gewässerbelastung erzielt werden.

Für die umfangreichen Erweiterungsflächen am Paketzentrum

- Ausbau zusätzlicher Fahr- und Parkflächen für LKW und PKW,
- Ausbau von Wechselbrücken-/Containerabstellplätzen an allen Außenseiten der bestehenden Hofflächen

sind aktuelle Bemessungsvorgaben für den Ausbau des Entwässerungssystems für Niederschlagswässer heranzuziehen, wie sie zwischen den Genehmigungsbehörden (Landratsamt und Gemeinde) und den Fachplanern abgestimmt wurden.

Danach werden auf dem Gelände des Paketzentrums über neu zu bauende Kanalsammler, Stauraumkanäle und Hebeanlagen alle Niederschlagswässer der zusätzlich auszubauenden Flächen an der Grundstücksnordseite zusammengeführt und über eine Regenwasserbehandlungsanlage soweit gereinigt, dass sie anschließend zusammen mit den Dachwässern des Paketzentrums über den vorgenannten öffentlichen Regenwasserkanalsammler im Wirtschaftsweg zum Regenrückhaltebecken am Korntalgraben abgeleitet werden können.

Die für dieses System erforderliche Größe der Kanalstauräume auf dem Grundstück des Paketzentrums ist ausgelegt auf die Leistungsfähigkeit der Regenwasserbehandlungsanlage und die gegebene Leistungsfähigkeit des ableitenden öffentlichen Kanalsammlers.

Nach Vorgabe der Unteren Wasserbehörde ist das Volumen des öffentlichen Regenrückhaltebeckens so weit zu ertüchtigen, wie es der zulässigen Einleitmenge in den Korntalgraben entspricht. Diese kann nach Angabe der Unteren Wasserbehörde gegenüber der genehmigten Bestandssituation, angepasst auf die neu ausgebauten Flächengröße des Paketzentrums, erhöht werden.

Nach intensiven Vorabstimmungen der Entwässerungskonzeption für die Gesamtausbaumaßnahme mit Gemeinde und Landratsamt ist vereinbart, dass die Entwässerung der Bestandssituation am Paketzentrum

- Ableitung der Dachwässer über einen Regenwasserkanal zum öffentlichen Regenrückhaltebecken am Korntalgraben,
- Ableitung der Niederschlagswässer von den befestigten Hof- und Fahrflächen zusammen mit dem häuslichen Schmutzwasser über den öffentlichen Mischwassersammler zum Regenüberlaufbecken am Korntalgraben

so aufrecht erhalten werden kann.

Entsprechend der Forderung der Unteren Wasserbehörde laufen derzeit bereits Planungen der Gemeinde zur Reduzierung der Gewässerbelastung des Korntalgrabens. Hier soll durch die Anlage eines Retentionsbodenfilters für die abzuschlagenden Mischwässer aus dem Regenüberlaufbecken bei Starkregenereignissen eine wesentliche Verringerung der Gewässerbelastung erzielt werden.

Für die umfangreichen zukünftigen Erweiterungsflächen am Paketzentrum sind aktuelle Bemessungsvorgaben der LfU-Arbeitshilfe für den Ausbau des Entwässerungssystems für Niederschlagswässer heranzuziehen, wie sie von der Genehmigungsbehörden (Landratsamt) benannt wurden.

Danach werden auf dem Gelände des Paketzentrums über neu zu bauende Kanalsammler, Stauraumkanäle und Hebeanlagen alle Niederschlagswässer der zusätzlich auszubauenden Flächen an der Grundstücksnordseite zusammengeführt und über eine zweistufige dauerhafte Regenwasserbehandlungsanlage soweit gereinigt, dass sie anschließend zusammen mit den Dachwässern des Paketzentrums über den vorgenannten öffentlichen Regenwasserkanalsammler im Wirtschaftsweg zum Regenrückhaltebecken am Korntalgraben abgeleitet werden können.

Da das Rückhaltevolumen bereits auf dem Betriebsgelände bereitgestellt werden soll, muss nach Bestätigung durch das Landratsamt kein konstruktiver Eingriff in das bestehende Regenrückhaltebecken am Korntalgraben erfolgen. Der Drosselabfluss des Regenrückhaltebeckens kann jedoch gewässerträglich um den Drosselabfluss aus dem neuen Entwässerungssystem des Paketzentrums erhöht werden.

Die für dieses Entwässerungssystem erforderliche Größe der Kanalstauräume auf dem Grundstück des Paketzentrums ist ausgelegt auf die von der Unteren Wasserbehörde geforderte Leistungsfähigkeit der zweistufigen Regenwasserbehandlungsanlage und die bestehende hydraulische Leistungsfähigkeit des ableitenden öffentlichen Kanalsammlers.

Vorgesehen ist, bereits im ersten vorgesehenen Bauabschnitt auf dem Postgrundstück auf vorgenannter Basis der Entwässerungskonzeption bereits jetzt alle notwendigen Kanäle, Rückhaltungen und Reinigungsanlagen soweit vollständig auszubauen, wie sie auch für den vorgesehenen Gesamtausbau notwendig sind.

Der Entwässerungsantrag für die beabsichtigte Gesamtausbaumaßnahme befindet sich in der Aufstellung bzw. Vorabstimmung und wird kurzfristig eingereicht.

VI. Umwelt- und Artenschutzbelange

1. Umweltbelange und Umweltbericht

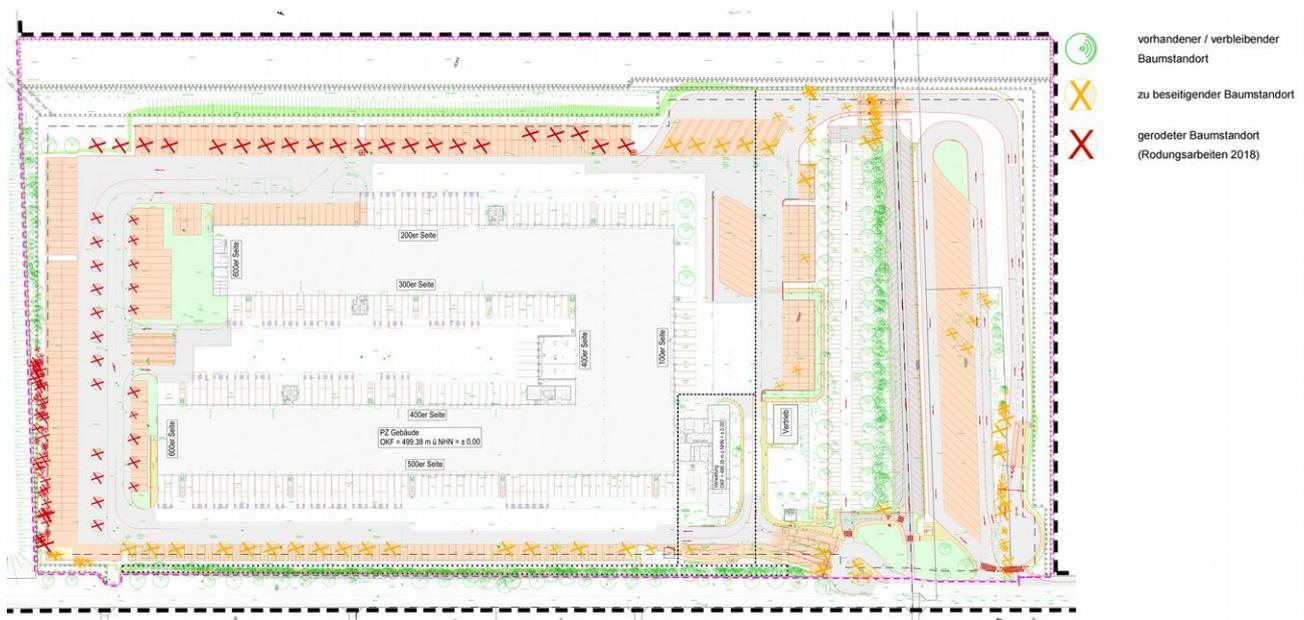
Der durch den Bebauungsplan verursachte naturschutzrechtliche Eingriff muss durch entsprechende Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan vollständig im Sinne des § 1a Absatz 2 BauGB ausgeglichen werden. Auf die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht (siehe Anlage) wird verwiesen. Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen werden dort detailliert beschrieben.

1.1. Interne Ausgleichsmaßnahme – Gehölzpflanzungen:

Aufgrund sich abzeichnender, weiterer Entwicklungen in der Logistikbranche (wie z.B. autonomes Fahren und Rangieren, e-Mobilität etc.) kann sich die Post nicht langfristig auf ein bestimmtes Hoflayout mit Anordnung und Dimensionierung bestimmter Stellplatzfunktionen, von Rangierflächen etc. festlegen. Welche Bäume dabei erhalten werden können bzw. an welcher Stelle Neuanpflanzungen vorzunehmen sind, kann entsprechend jeweils nur als "Momentaufnahme" der jeweils aktuellen Hoflayoutplanung dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird im Bebauungsplan auf die Festsetzung standortgebundener, innerer Grünstrukturen verzichtet.

Die Festsetzung "1 Baum je 1.500 m² Sondergebietsfläche" gewährleistet jedoch, dass mindestens **84 Baumstandorte** außerhalb der Pflanzflächen nachzuweisen sind. Die Ökobilanz geht dabei von einem "Worst Case" aus und betrachtet das Gebiet so, als würden alle Bestandsbäume entfallen und **84 Bäume** neu gepflanzt. Sofern bestehende Bäume jedoch erhalten bleiben können, müssen dementsprechend weniger Neuanpflanzungen erfolgen.

Die nach der aktuellen Hoflayoutplanung entfallenden, zu erhaltenden und künftigen Baumstandorte sind informationshalber im folgenden Plan dargestellt:



2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt und in einem Fachbeitrag dargestellt.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass bei Realisierung folgender Maßnahmen ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG abgewendet werden kann.

- Gehölzrodungen dürfen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen nur außerhalb von deren Brutzeit bzw. Aktivitätsphase durchgeführt werden, also nur außerhalb der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober.

Artenschutzrechtlich bestehen somit keine Bedenken gegen die Planung.

VII. Sonstige planungsrelevante Rahmenbedingungen und Faktoren

1. Altlasten und Bodenverunreinigung

Auf dem NABU Gelände, nördlich des Postgeländes, ist aufgrund des ehemaligen militärischen Tanklagers die ursprüngliche Bodeneinheit nicht mehr vorhanden. Diese wies Altlasten auf und wurde deshalb durch Auffüllungen saniert.

2. Lärmprognose

2.1. Untersuchungsumfang

An umliegenden Nutzungen können schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ist daher zu prüfen, ob das Vorhaben aus Sicht des Schallschutzes realisierbar ist.

Im beiliegenden schalltechnischen Gutachten der TÜV Rheinland Energy GmbH wurden die bestehenden und vorhabensbedingten Geräuschemissionen an umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen beim Betrieb des Paketzentrums im Planzustand ermittelt und bewertet. Dazu wurden die Schallemissionen des bestehenden Betriebs einschließlich des geplanten Neubaus erfasst und die daraus resultierenden Schallmissionen des Gewerbelärms an den maßgeblichen Immissionsorten im schalltechnischen Modell ermittelt.

Die Lärmmissionen umfassen den An- und Abfahrtsverkehr von Lieferfahrzeugen, Mitarbeitern sowie den Rangierverkehr auf den Stellflächen im Innenhof.

2.2. Zusammenfassung der schalltechnischen Untersuchungen

Die Untersuchungen kommen zu folgenden Ergebnissen:

- Tagsüber werden die Immissionsrichtwerte durch die Betriebsgeräusche der Deutschen Post an den Immissionsorten Io 1 – Io 5 um 4-31 dB unterschritten.

Am Io 1 besteht ggf. eine Vorbelastung durch die Biogasanlage. Da der Immissionsrichtwert hier aber um mehr als 6 dB unterschritten wird, sind die Betriebsgeräusche der Deutschen Post nicht immissionsrelevant.

Am Io 6 wird der Immissionsrichtwert für Mischgebiete um 4dB und für Gewerbegebiete um 9 dB unterschritten. Da am Io 6 ggf. eine Vorbelastung durch die Biogasanlage besteht, wäre eine Ermittlung der Vorbelastung bezogen auf den Immissionsrichtwert von Mischgebieten erforderlich. Bezogen auf den Immissionsrichtwert von Gewerbegebieten sind die Betriebsgeräusche der Deutschen Post nicht immissionsrelevant.

- Nachts werden die Immissionsrichtwerte durch die Betriebsgeräusche der Deutschen Post an den Immissionsorten Io 1 – Io 5 um 4-22 dB unterschritten.

Am Io 1 besteht ggf. eine Vorbelastung durch die Biogasanlage. Da der Immissionsrichtwert hier aber um mehr als 6 dB unterschritten wird, sind die Betriebsgeräusche der Deutschen Post nicht immissionsrelevant.

Am Io 6 wird der Immissionsrichtwert für Mischgebiete und Gewerbegebiete überschritten.

(Anmerkung Io6: unbewohntes Scheingehöft nordwestlich des Paketzentrums, als Immissionsort ohne definierten Schutzstatus nach Abstimmung mit den Behörden aufgenommen)

- In den Immissionsorten Io 1 – Io 5 liegen die Spitzenpegel um weniger als 30 dB über dem Immissionsrichtwert am Tag und weniger als 20 dB über dem Immissionsrichtwert in der Nacht. Das Spitzenpegelkriterium der TA Lärm wird damit erfüllt.

Am Io 6 werden die Immissionsrichtwerte tagsüber für Mischgebiete und Gewerbegebiete eingehalten. Nachts werden die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete und Gewerbegebiete überschritten.

- Tieffrequenzierte Geräusche im Sinne der Ziffer 7.3 TA Lärm sind nicht zu erwarten
- Der anlagenbedingte Verkehr auf öffentlichen Straßen führt zu keinen unzulässigen Geräuschemissionen im Sinne der Ziffer 7.4 TA Lärm

Detaillierte Aussagen zu den Untersuchungen und Berechnungen können im beiliegenden Lärmgutachten eingesehen werden.

VIII. Art des Bebauungsplanverfahrens

Das Verfahren wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

IX. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Die Art der Nutzung bleibt unverändert ein Sondergebiet.

2. Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung (maximale Gebäudehöhe, EFH, Grundfläche / Grundflächenzahl, Baumasenzahl, überbaubare Fläche / Baugrenzen) werden im Bereich des SO 1 an die Konzeption angepasst und zum Teil großzügiger gefasst, um der Deutschen Post AG eine möglichst flexible Planungsgrundlage zu ermöglichen.

Da es sich bei der Erweiterung um den Ausbau von Verkehrsflächen handelt, hat man bewusst die GRZ auf 0,4 beschränkt und die Überschreitung der GRZ durch Zufahrten, Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 um bis zu 100 % zugelassen.

3. Nebenanlagen

Die Regelungen zu Nebenanlagen im SO 1 sehen vor, dass die überbaubare Fläche durch Grundflächen von Nebenanlagen, Garagen, Stellplätzen und Zufahrten um bis zu 100 Prozent zusätzlich überschritten werden darf. Um dem Paketzentrum die notwendigen Flächen für eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen, ist eine erhöhte Flächenversiegelung nötig. Die gewerbegebietstypische Versiegelung von 0,8 wird jedoch durch die Beschränkung der GRZ auf 0,4 nicht überschritten.

Die Regelungen im SO 2 und SO 3 entsprechen weitestgehend den Formulierungen in der BauNVO, da im Plangebiet kein besonderer Regelungsbedarf in Bezug auf die Zulässigkeit von Nebenanlagen vorliegt.

4. Flächen die von Bebauung freizuhalten sind / Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Auf Grund der klassifizierten „B28“ und auf Grund der Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Freudenstadt wird festgesetzt, dass im Zufahrtsbereich der B 28 keine baulichen Anlage errichtet werden dürfen.

5. Bindung für Bepflanzung

Zielsetzung der Planung und der Festsetzungen im Bebauungsplan ist es, das Gelände der Deutschen Post AG nach außen hin einzugrünen. Insbesondere durch die Festsetzung von „Pflanzbindungen“ und „Pflanzgeboten“ in den randlichen Bereichen des Sondergebietes wird dieses Ziel erreicht.

Darüber hinaus werden städtebaulich markante Einzelbäume durch eine entsprechende Festsetzung erhalten.

6. Flächen/Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden verschiedene Festsetzungen getroffen, um den Ergebnissen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags gerecht zu werden und den Eingriff in die Natur zu minimieren.

Als Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen werden innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verschiedene Festsetzungen getroffen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Schutz der Belange von Natur und Landschaft festgesetzt, um die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das kleinstmögliche Maß zu minimieren.

X. Örtliche Bauvorschriften

Die Regelungen der Örtlichen Bauvorschriften orientieren sich an den Bebauungsplänen „Sondergebiet Postfrachtzentrum“ (1994) sowie „Sondergebiet Postfrachtzentrum“ 2. Änderung und 2. Erweiterung (2015).

Die damaligen Regelungen (Dachform und Dachneigung, Fassaden- und Dachgestaltung, Werbeanlagen, Gestaltung der unbebauten Flächen, Geländemodellierung) bleiben im Wesentlichen unverändert.

XI. Anlagen

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 26.09.2019
2. Umweltbericht vom 26.09.2019
3. Geräuschimmissionsprognose von der TÜV Rheinland Energy GmbH vom 21.05.2019
4. Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplans auf gemeindeeigenen Flurstücken im Rohrdorfer Täle:
 - Bilanzierung und Maßnahmenbeschreibung von Dr. Grossmann Umweltplanung vom 26.09.19

Fassungen im Verfahren:

Fassung vom 24.08.2018 für die Sitzung am 11.09.2018

Geänderte Fassung vom 22.05.19 für die Sitzung am 04.06.19

Geänderte Fassung vom 26.09.19 für die Sitzung am 15.10.19

Bearbeiter:

Joschka Joos

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Ausgefertigt Eutingen i.G., den

.....

Armin Jöchle (Bürgermeister)